

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Hiernach nahm er Bezug auf die Einladung vom 08.05.2015 und stellte fest, dass diese form- und fristgerecht erfolgt sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese teilte mit, dass die Tagesordnung um zwei Punkte zu erweitern sei. Zum einen handele es sich um eine am 19.05.2015 gestellte Anfrage der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion zur einstweiligen Sicherstellung eines Gebietes als Naturschutzgebiet, welche als Tagesordnungspunkt 8.2 ergänzt werde.

Zum anderen sei in der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.05.2015 angeregt worden, einen weiteren Tagesordnungspunkt zum Thema Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 36a Landschaftsgesetz NRW (LG) zur Beratung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Umweltausschusses aufzunehmen. Diese Beratung erfolge unter Tagesordnungspunkt 9.1.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese gab es seitens der Ausschussmitglieder keine Einwendungen oder Anregungen zur Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Beratung bat Vorsitzender Abg. Dr. Griese SkB M. Müller vorzutreten, da dieser noch zu verpflichten sei. Er verlas den Verpflichtungstext, den SkB M. Müller nachsprach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichnete SkB M. Müller die vorbereitete Verpflichtungsniederschrift.